



Diskriminierung in Europa



For Diversity



Against Discrimination



Vorwort der Kommissarin

VERZEICHNIS

Vorwort der Kommissarin	2
Die Erhebung	4
Ausmaß von persönlichen Diskriminierungen	7
Ausmaß von Diskriminierungen anderer	9
Einstellung zur Diskriminierungsproblematik	10
Ablehnung von Diskriminierungen .	11
Kenntnis der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierungen	14

Die Beachtung des Grundsatzes der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und ihres Rechts auf den Schutz vor Diskriminierungen stellt ein Grundprinzip jeder demokratischen Gesellschaft dar. Die Europäische Union ist seit langem aktiv auf dem Gebiet der Bekämpfung von Diskriminierungen und der Förderung der Chancengleichheit. Der Vertrag von Amsterdam von 1997 gestattet neue Ermächtigungen, um notwendige Maßnahmen zu ergreifen bei der Bekämpfung jeglicher Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Kurz nach dem Inkrafttreten des Vertrages hat die Gemeinschaft eine Gesetzgebung angenommen, die jegliche Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf auf Grund der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verbietet. Eine weitere Gesetzgebung untersagt jegliche Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft oder Rasse, nicht nur bei der Beschäftigung, sondern auch in den Bereichen Erziehung, Sozialversicherung, Gesundheit und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen einschließlich des Wohnsitzes.

Die Einführung einer Gesamtheit von Gesetzen, welche jede Diskriminierung untersagen, ist wesentlich, um jede ungleiche Behandlung zu verbieten, aber wir wissen, dass Gesetze allein nicht alles bewerkstelligen können. Wenn wir uns der Diskriminierung entgegen stellen wollen, müssen sich grundlegende Einstellungen und Verhaltensformen ebenfalls ändern. Aus diesem Grund wurde ein Aktionsprogramm auf europäischer Ebene eingeführt, das diese neuen Gesetzgebungen begleitet. Sein Ziel besteht in der Unterstützung von Aktivitäten, die darauf abzielen, Diskriminierungen und zugrunde liegende Ursachen zu bekämpfen. Diese Aktivitäten sind auf ein besseres Verständnis zu dem Problem ausgerichtet und zeigen ergriffene Maßnahmen auf, um ihm abzuwehren.

Eurobarometer 57.0 - Mai 2003

DISKRIMINIERUNG IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Verfasser

ALAN MARSH UND MELAHAT SAHIN-DIKMEN

(POLICY STUDIES INSTITUTE LONDON)

THE EUROPEAN OPINION RESEARCH GROUP (EEIG)

für

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES

Im Rahmen dieses Aktionsprogramms wurde eine Eurobarometer-Erhebung über die „Diskriminierung in Europa“ in Auftrag gegeben, um die Einstellungen der Menschen zur Diskriminierung zu untersuchen. In allen fünfzehn Mitgliedsländern wurden Frauen und Männer über ihre Erfahrungen als Opfer oder Zeugen von Diskriminierungen bei der Beschäftigung, der Erziehung, der Unterkunft oder als Verbraucher befragt. Sie sollten ebenfalls ihre Stellungnahme zu ihrer Haltung gegenüber von Diskriminierungen abgeben.

Ich bin von der Bedeutung überzeugt, welche diese Erhebung inne hat, weil sie zum Verständnis der komplizierten Natur der Diskriminierung beiträgt und wirksame Maßnahmen empfiehlt, die es auf allen Niveaus anzubringen gilt, vom europäischen bis zum lokalen Niveau. Sie wird uns helfen, unser allerletztes Ziel schneller zu erreichen, nämlich das Verbot der Diskriminierung und der ungleichen Behandlung, damit der Grundsatz über die Wahrung der Grundrechte in Europa für alle gilt.



Anna Diamantopoulou

KOMMISSARIN FÜR BESCHÄFTIGUNG
UND SOZIALES



Die Erhebung

Der Fragebogen umfasste Fragen zur Wahrnehmung von Diskriminierungen aus den fünf im Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen genannten Gründen:

- **Rasse** oder ethnische Herkunft
- **Religion** oder Weltanschauung
- **Behinderung** (körperliche Behinderung, Lernschwierigkeiten oder psychische Krankheit)
- **Alter** sowie
- **sexuelle Ausrichtung**

Aus Gründen der Vergleichbarkeit und des gemeinsamen Verständnisses galt für alle Befragten folgende Definition des Begriffs „Diskriminierung“: **andere (und zwar benachteiligende oder schlechtere) Behandlung von Menschen auf Grund der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung.**

Zu diesen fünf Diskriminierungsgründen wurden Fragen gestellt, die vier Schlüsselbereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens betreffen:

- Den **Arbeitsplatz**, einschl.
 - **Beförderungschancen** und
 - **Arbeitsuche**
- den **Bildungsbereich** mit gezielten Fragen zu Erfahrungen
 - in der **Grundschule**
 - in der **weiterführenden Schule**
 - an der **Universität** oder einer anderen Hochschule
- die **Wohnungssuche**
- den Zugang zu verschiedenen Leistungen (in Restaurants, Geschäften, bei Versicherungen).

Die Befragten sollten sich zu vier Fragenkomplexen äußern, die ihre



Aus Gründen der Vergleichbarkeit und des gemeinsamen Verständnisses galt für alle Befragten folgende Definition des Begriffs „Diskriminierung“: andere (und zwar benachteiligende oder schlechtere) Behandlung von Menschen auf Grund der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung.



Erfahrungen mit Diskriminierungen und ihre Ansichten hierzu betrafen:

- ob sie sich in den letzten zwei Jahren **persönlich diskriminiert** gefühlt hatten, und wenn ja, aus welchem Grund
- ob sie in den letzten zwei Jahren **erlebt** hatten, dass jemand diskriminiert wurde
- ob sie glaubten, dass eine solche Diskriminierung **gerecht oder ungerecht** sei
- ob sie glaubten, dass die Leute im Allgemeinen eine solche Diskriminierung für **gerecht oder ungerecht** hielten

Insgesamt sollten die Befragten Antworten zu vier Aspekten (eigene Erfahrung, Beobachtungen, eigene Einstellung und Einstellung anderer) für sechs „Opferkategorien“ in sieben Diskriminierungsbereichen geben. Die 108 Fragen (sowie einige zusätzliche, allgemeinere Fragen) bilden die Grundlage für diesen Bericht, wobei die Ergebnisse für jeden der 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union festgehalten werden.

Die Befragten sollten außerdem angeben,

- wie sie die **Chancengleichheit im Beschäftigungsbereich** einschätzen und
- ob sie die **Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierungen kennen**.

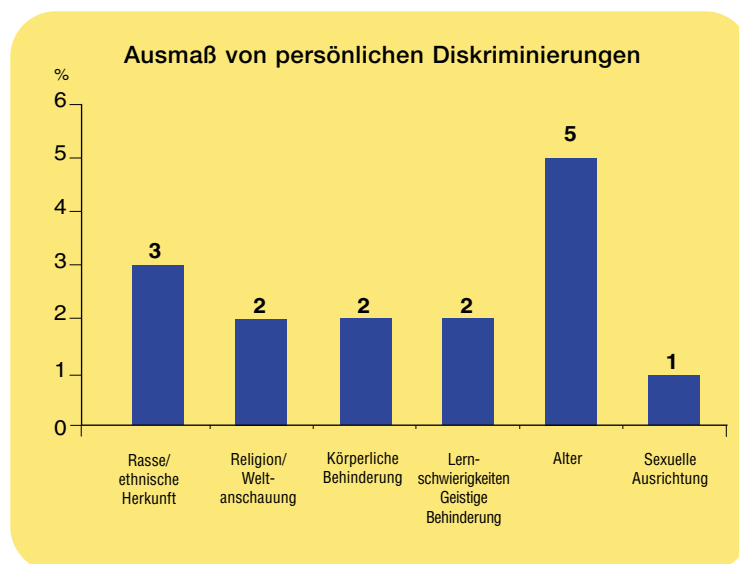
Ausmaß von persönlichen Diskriminierungen

Die größten Unterschiede sind bei den Diskriminierungsgründen Rasse und ethnische Herkunft zu verzeichnen. So gaben am häufigsten die Niederländer an, sie seien aufgrund der Rasse diskriminiert worden (7%)

Nur wenige der Befragten gaben an, dass sie persönlich aus einem der sechs angegebenen Gründe (ethnische Herkunft, Religion, körperliche Behinderung oder psychische Krankheit, Alter sowie sexuelle Ausrichtung) in den vier Hauptbereichen, in denen Diskriminierungen möglich sind (Arbeitsplatz, Bildung, Wohnungssuche und Dienstleistungen), diskriminiert wurden.

Als häufigster Diskriminierungsgrund wurde das Alter genannt (5 %), gefolgt von den Gründen Rasse oder ethnische Herkunft (3 %), Religion oder Weltanschauung, körperliche Behinderung, Lernschwierigkeiten oder psychische Krankheit (jeweils 2 %) sowie sexuelle Ausrichtung (1 %). Jugendliche, Personen mit einem höheren Bildungsstand sowie politisch links eingestellte Personen gaben vermehrt an, dass sie persönlich diskriminiert worden waren (*Diagramm 1*).

Diagramm 1



Grundlagen: Alle Stichproben, gewichtete Daten.
Die Säulen geben den Anteil von EU-Bürgern an, die diskriminiert wurden.

Es wurden einige Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern der EU festgestellt. Die größten Unterschiede sind bei den Diskriminierungsgründen Rasse und ethnische Herkunft zu verzeichnen. So gaben am häufigsten die Niederländer an, sie seien aufgrund der Rasse diskriminiert worden (7 %), gefolgt von den Befragten in Luxemburg (6 %) und Frankreich (5%) im Vergleich zu 1 % in Spanien, Italien, Finnland, Irland und Deutschland (*Diagramm 2*).



Diese Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren.

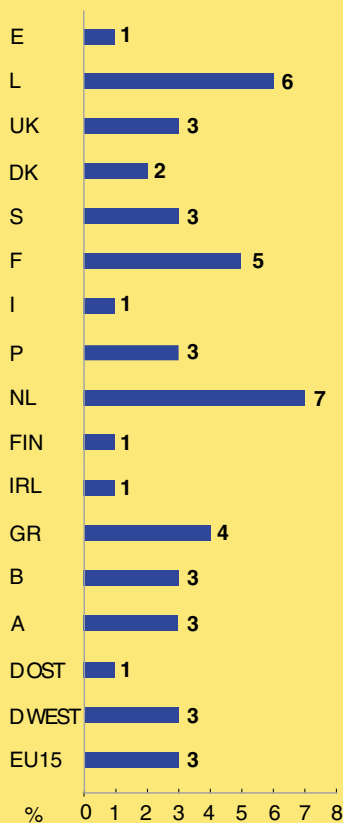
- Erstens hängen diese Unterschiede zwischen den Ländern u. a. von der Größe der Minderheiten in den einzelnen Ländern ab, die im Fall von ethnischen und Religionsgruppen sehr stark variieren. Der Fragebogen enthielt keine Fragen zu der Rasse oder ethnischen Herkunft, Religion, einer Behinderung oder sexuellen Ausrichtung der Befragten, so dass die Diskriminierungsrate bei diesen Gruppen nicht direkt ermittelt werden kann. Hätte z. B. die britische Stichprobe einen typischen Anteil von Mitgliedern der ethnischen Minderheit der Nichtweißen umfasst (ca. 6 %), dann hätten etwa 35 % von ihnen angegeben, dass sie in der einen oder anderen Situation diskriminiert worden waren. Dies dürfte eine realistische Zahlenangabe sein. Die tatsächliche Anzahl von Befragten, die angaben, dass sie aus irgendeinem Grund diskriminiert worden waren, ist jedoch zu klein, um diesen Unterschieden eine statistische Relevanz beizumessen. In dem genannten Beispiel wären es 35 % von etwa 60 Befragten.
- Zweitens sind Bürger aus Drittstaaten von der Erhebung ausgeschlossen gewesen, was sich zweifelsohne in den Angaben betreffend

Diskriminierungen aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft und der Religion sowie sonstigen Angaben, wie etwa zur Einstellung zur Diskriminierungsproblematik (siehe weiter unten) niedergeschlagen hat.

- Drittens sind sich die Menschen nicht immer bewusst, dass sie Opfer einer aktiven Diskriminierung sind, oder geben es unter Umständen nicht zu. Nationale Unterschiede in den rechtlichen, sozialen und kulturellen Faktoren, die dieses Bewusstsein beeinflussen könnten, hätten die Befragten dazu ermutigen bzw. davon abhalten können, sich zu äußern. Die Erhebung gibt Aufschluss über die subjektive Erfahrung mit Diskriminierungen und kann nicht als objektives Maß für das Auftreten von Diskriminierungen gelten. Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten sind nicht notwendigerweise ein Anzeichen für größere und stärker verbreitete Diskriminierungen, sondern könnten auch ein stärkeres Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Diskriminierungsproblematik, also eine unterschiedliche Auslegung identischer Situationen wiedergeben.

Diagramm 2

Persönliche Diskriminierungen aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft nach Mitgliedstaat



Grundlage: Alle Stichproben. Die Säulen geben den Anteil der Befragten an, die diskriminiert wurden.

Ausmaß von Diskriminierungen anderer

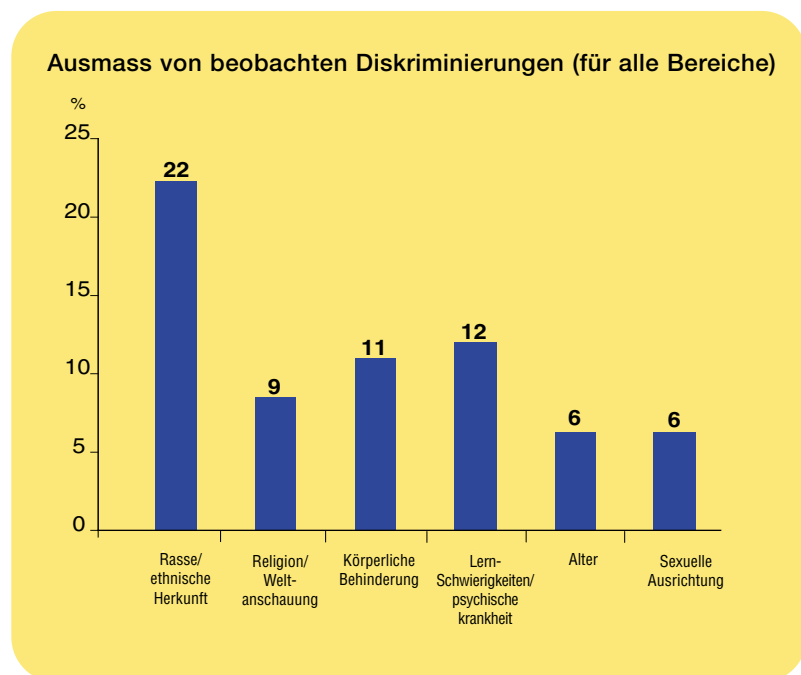
Bei den Befragten, die am häufigsten über persönliche Diskriminierungen berichteten (Jugendliche und politisch links eingestellte Personen), war der Prozentsatz derer, die angaben, dass sie Diskriminierungen anderer bemerkt hatten, signifikant höher

Die Befragten gaben an, dass sie weitaus häufiger erlebt hatten, dass andere diskriminiert wurden, als dass sie selbst diskriminiert wurden. Am häufigsten wurde als Grund für eine bei anderen beobachtete Diskriminierung die Rasse oder ethnische Herkunft genannt (22 %), gefolgt von den Gründen Lernschwierigkeiten oder psychische Krankheit (12 %), körperliche Behinderung (11 %), Religion oder Weltanschauung (9 %), Alter und sexuelle Ausrichtung (jeweils 6 %) (Diagramm 3).

Bei den Befragten, die am häufigsten über persönliche Diskriminierungen berichteten (Jugendliche und politisch links eingestellte Personen), war der Prozentsatz derer, die angaben, dass sie Diskriminierungen anderer bemerkt hatten, signifikant höher. Was die einzelnen Mitgliedstaaten betrifft, so war der Prozentsatz der Befragten, die angaben, sie hätten Diskriminierungen von Angehörigen einer ethnischen Herkunft/Minderheit beobachtet, in Finnland, Schweden, den Niederlanden und Frankreich signifikant höher. Der Prozentsatz der Befragten in Irland, Italien und Deutschland war am niedrigsten (Diagramm 4).

Diagramm 3

Angaben zum Fragenkomplex „Haben Sie erlebt, dass jemand diskriminiert wurde?“ sollten nicht als Beweis für das mögliche Ausmaß von Diskriminierungen herangezogen werden. Ein einziges Diskriminierungsvorkommnis kann von vielen Personen beobachtet worden sein und ist möglicherweise von mehr als einem Befragten in der Erhebung genannt worden. Solche Angaben sind genauso aussagekräftig in puncto Sensibilität und soziales Bewusstsein der Befragten wie in puncto Häufigkeit.





Einstellung zur Diskriminierungsproblematik

Wahrnehmung der Chancengleichheit im Beschäftigungsbereich

Die Befragten sollten zunächst die Frage beantworten, ob sie glauben, dass folgende Personen dieselben Chancen wie jeder andere haben, einen Arbeitsplatz, eine Ausbildungsstelle oder eine Beförderung zu erhalten:

Personen einer anderen ethnischen Herkunft
 Personen, die einer religiösen Minderheit oder einer Glaubensminderheit angehören
 Körperlich behinderte Personen
 Personen mit Lernschwierigkeiten
 Personen unter 25 Jahre
 Personen über 50 Jahre
 Homosexuelle

• Nach Ansicht der meisten Befragten sind Bewerber mit Lernschwierigkeiten oder mit einer geistigen Behinderung am stärksten auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. 87 % der Befragten sind der Meinung, dass diese Gruppe im Vergleich zu allen anderen die geringsten Chancen hat. Die Antworten schwankten zwischen 75 % in Griechenland und 94 % in Schweden.

• Die am zweitstärksten benachteiligte Gruppe ist nach Ansicht der Befragten die Gruppe der körperlich behinderten Personen: 77 % der Befragten gaben an, diese Gruppe habe ihrer Ansicht nach geringere Chancen. Hier schwankten die Antworten zwischen 66 % in Italien und 89 % in Finnland.

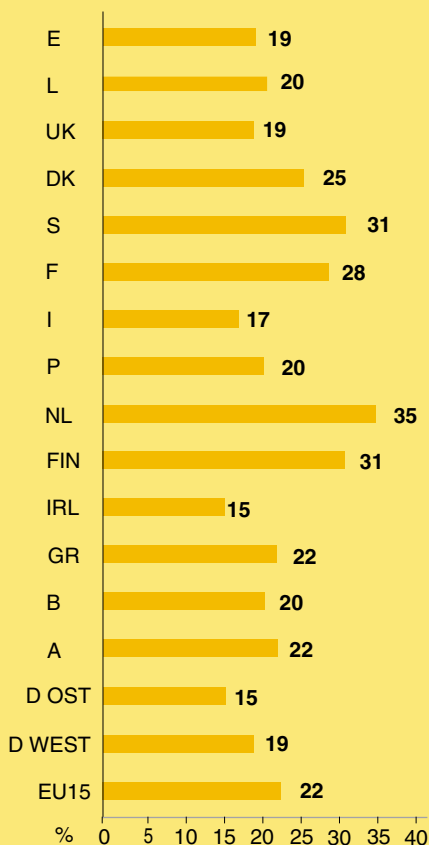
• An dritter Stelle der benachteiligten Gruppen folgten die älteren Bewerber: nach Meinung von 71 % der Befragten haben Personen über 50 Jahre geringere Chancen. Dieser Prozentsatz variierte zwischen 17 % in Griechenland und 83 % in Finnland.

• An vierter Stelle folgte die Gruppe der ethnischen Minderheiten, die nach Meinung von 62 % der Befragten nicht dieselben Chancen haben wie andere. Die Antworten schwankten zwischen 43 % im Vereinigten Königreich und 89 % in Dänemark.

Es herrscht somit in der Europäischen Union die Meinung vor, dass diese vier Gruppen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Ein geringerer Anteil der Befragten vertrat die Meinung, dass Jugendliche oder Homosexuelle besonders benachteiligt sind. In einigen Fällen, insbesondere was den Grund „Behinderung“ betrifft, äußerten sich die Befragten u. U. lediglich dahingehend, dass behinderte Menschen „faire“ Auswahlverfahren nicht hätten bestehen können. Dieser Vorbehalt gilt weniger für den Grund „Alter“ und überhaupt nicht für den Grund „ethnische Minderheit“.

Diagramm 4

Beobachtete Diskriminierungen aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft nach Mitgliedstaat



Ablehnung von Diskriminierungen

Die Mehrzahl der EU-Bürger sprach sich gegen eine Diskriminierung aus den sechs vorgegebenen Gründen aus

Die Befragten sollten auf die Frage antworten, inwieweit es ihrer Meinung nach „gerecht“ oder „ungerecht“ wäre, eine der in der Erhebung genannten Gruppen zu diskriminieren. Als mögliche Antworten waren folgende vorgegeben: „immer gerecht“, „meistens gerecht“, „manchmal gerecht“, „manchmal ungerecht“, „meistens ungerecht“, „immer ungerecht“. Auf der Grundlage derselben Kategorien sollten sie anschließend angeben, welche Meinung ihrer Ansicht nach die Leute im Allgemeinen vertreten. Diese beiden Fragen wurden für vier Diskriminierungsbereiche wiederholt: Suche eines Arbeitsplatzes oder Bewerbung um eine Ausbildungsstelle, berufliche Beförderung, Suche einer Wohnung/Unterkunft sowie Inanspruchnahme einer Dienstleistung (in einer Gaststätte, einer Bank usw.)

Die Mehrzahl der EU-Bürger sprach sich gegen eine Diskriminierung aus den sechs vorgegebenen Gründen in den vier zu berücksichtigenden Bereichen (Arbeitsplatz, Bildungsbereich, Wohnung/Unterkunft und Dienstleistungen) aus. In der Regel gaben die Befragten an, es sei „meistens ungerecht“ oder „immer ungerecht“, jemanden zu diskriminieren. Die Befragten tendierten dazu, jeweils dieselbe Antwort in den vier Bereichen zu geben, so dass ein Einzelergebnis für jede „Opfergruppe“ durch Addieren der in den vier Bereichen erzielten Ergebnisse ermittelt werden konnte. Anschließend wurde der Prozentsatz des maximalen „Antidiskriminierungs-Ergebnisses“ angegeben. Diagramm 5 zeigt den Durchschnitt für alle 15 Mitgliedstaaten (nach Ländergröße gewichtet). Im Allgemeinen gaben die EU-Bürger an, dass es ihrer Meinung nach zumindest „meistens ungerecht“ ist, Personen aus den vorgegebenen Gruppen zu diskriminieren (Diagramm 5). Lediglich im Fall des Diskriminierungsgrunds „psychische Krankheit“ ist der Prozentsatz etwas niedriger (interessanterweise jedoch nicht für den Grund „körperliche Behinderung“). Die Aspekte Diskriminierung und geistige Behinderung verleiten eher zu Verwirrungen in Bezug auf die Auswahl (= gerecht) und Diskriminierungen (= ungerecht).

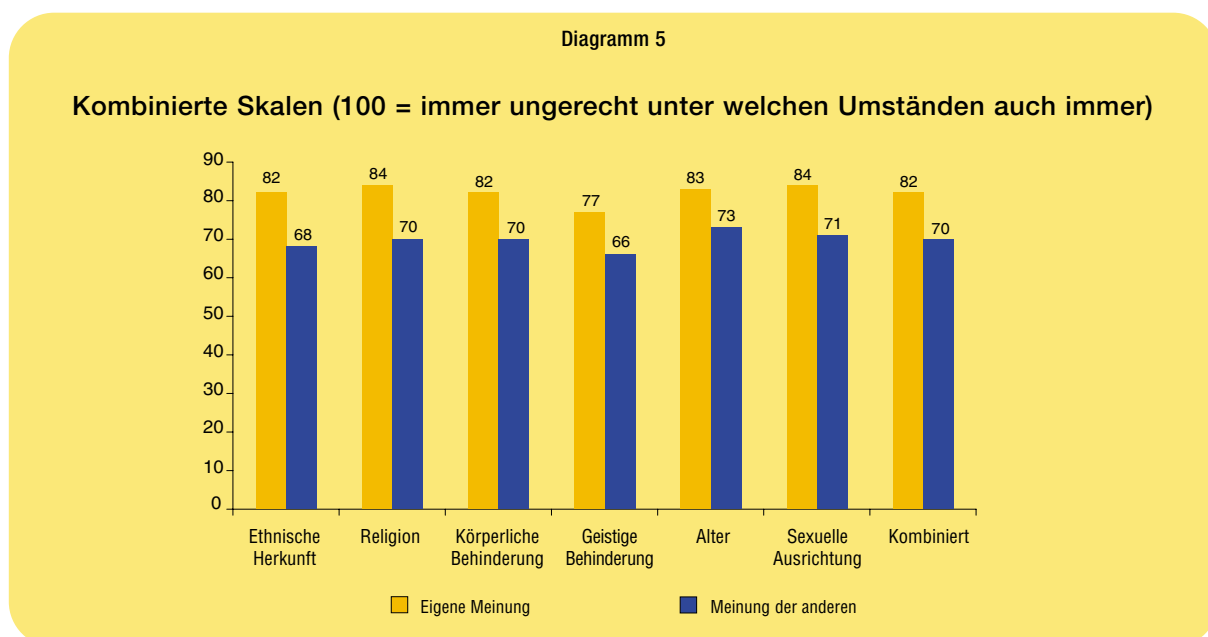
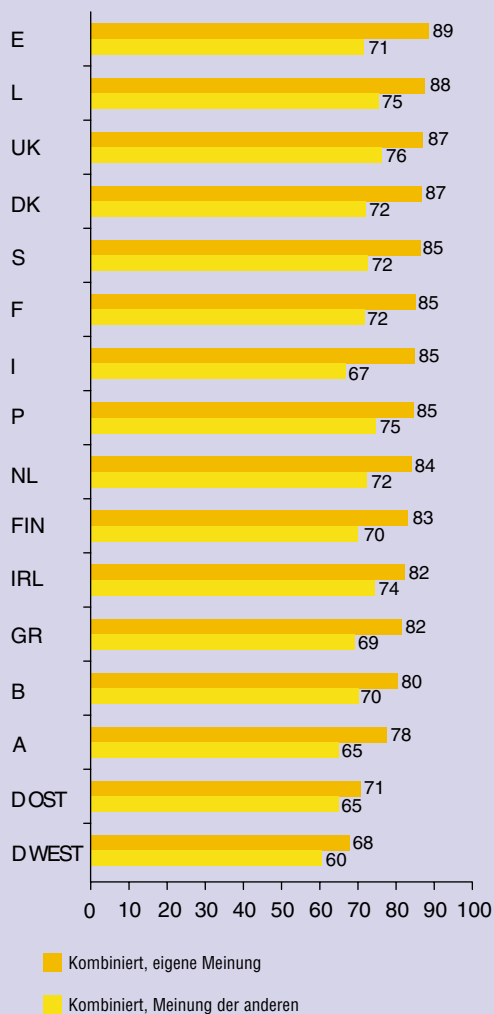




Diagramm 6

**Kombinierte Einzelskala:
Ablehnung von Diskriminierungen
(100 = ungerecht unter welchen
Umständen und aus welchem
Grund auch immer)**



Die Befragten äußerten sich pessimistisch zum Standpunkt der Leute im Allgemeinen: ihrer Meinung nach würden die anderen eher eine Diskriminierung befürworten als sie selbst. Dies gilt insbesondere für Diskriminierungen von ethnischen Minderheiten. Die Differenz in den Ergebnissen (82 gegenüber 68) ist beträchtlich. Italien und Spanien weisen die größten Diskrepanzen auf (in der Regel eine Abweichung von mehr als 20 %) im Gegensatz zu Deutschland mit einem Unterschied von weniger als 10 %.

Partielle Ausnahmen von diesem Muster einer ausgesprochen ablehnenden Haltung gegenüber Diskriminierungen stellten Belgien und Österreich dar (ethnische Herkunft) sowie Griechenland und Österreich (sexuelle Ausrichtung), obwohl sich auch in diesen Fällen eine Mehrheit gegen Diskriminierungen aussprach. Eine Ausnahme von diesem Muster stellte Deutschland dar und zwar gleichermaßen sowohl die alten als auch die neuen Bundesländer, wo die ermittelten Ergebnisse niedriger als in den anderen Mitgliedstaaten waren. Es ist festzustellen, dass die Ergebnisse für jede der sechs Opfergruppen stark miteinander korrelieren. Die Befragten, die der Meinung

sind, dass eine Diskriminierung ethnischer Minderheiten falsch ist, sind in der Regel auch der Meinung, dass andere Formen von Diskriminierungen gegenüber anderen Gruppen falsch sind und umgekehrt. Dies ist eine aufschlussreiche Feststellung: es bedeutet, dass die Meinungen in puncto Diskriminierungen von einer zugrundeliegenden Dimension von die Diskriminierungspraxis befürwortenden oder ablehnenden Einstellungen beeinflusst werden.

Diese enge Korrelation ermöglichte die Kombination der Ergebnisse in puncto Einstellung gegenüber den sechs Opfergruppen auf einer „Antidiskriminierungsskala“. Auf dieser Skala erreichen alle Länder bis auf drei zwischen 80 und 90 % des Maximalwertes von 100. Der europäische Durchschnitt liegt bei 82, angefangen von 89 in Spanien und 80 % in Belgien, gefolgt von 78 in Österreich bis hin zu 71 in den neuen deutschen Bundesländern und 68 in den alten Bundesländern (Diagramm 6).



Einheitlich lehnten in der ganzen Union vermehrt die Jugendlichen, Personen mit höherem Bildungsstand, nichtmanuell Beschäftigte und Frauen Diskriminierungen ab; ältere Arbeiter mit niedrigem Bildungsstand dagegen weniger.

Hieraus ließ sich jedoch nicht ableiten, die Tendenz zur Annahme, Diskriminierungen seien richtig oder falsch, oder die Beurteilung der Ansichten anderer darüber wären in größerem Maß sozial bestimmt.

Politisch links Eingestellte verzeichneten höhere Antidiskriminierungsergebnisse als rechts Eingestellte. Der Unterschied war allerdings nicht groß genug, um den Schluss zuzulassen, dass das Diskriminierungsbewusstsein in Europa insgesamt gesehen vor allem durch die traditionellen ideologischen Unterschiede zwischen links und rechts bedingt ist.

Andererseits ergab die „Links-rechts-Skala“ ein weiteres interessantes Ergebnis. Diejenigen, die bei der Frage nach ihrer politischen Einstellung „weiß nicht“ angaben, verzeichneten Ergebnisse, die nahe am Durchschnitt auf der Antidiskriminierungsskala lagen. Diejenigen, die die Antwort zur Einordnung nach ihrer politischen Einstellung verweigerten, erzielten niedrigere

Ergebnisse auf der Antidiskriminierungsskala als der Durchschnitt. Sie lagen in etwa beim selben Prozentsatz wie diejenigen, die sich selbst extrem rechts einordneten. Außerdem tendierten sie stärker als andere dazu, bei den Fragen, ob sie glaubten, dass eine Diskriminierung gerecht oder ungerecht ist, „weiß nicht“ anzugeben. Dieses Ergebnis liefert keinen schlüssigen Beweis dafür, dass es zunehmend eine latente Haltung gibt, die weniger ablehnend gegenüber Diskriminierungen wäre als es die expliziteren Antworten der Mehrheit der im Rahmen der Erhebung Befragten nahe legen, aber es lässt die Vermutung zu und stellt möglicherweise die Grundlage für weitere Untersuchungen dar.



Kenntnis der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierungen



Etwa 80 % von diesen gaben an, sie würden sich mündlich beschweren, 37 % würden sich schriftlich beschweren und 22 % würden vor Gericht gehen

Mehr als ein Drittel der EU-Bürger gaben an, dass sie im Fall einer Diskriminierung oder einer Belästigung ihre Rechte kennen, etwa die Hälfte dagegen kennen sie nach eigener Aussage nicht. Der Prozentsatz derjenigen, die angaben, sie würden ihre Rechte nicht kennen, war bei den Belgiern, Österreichern, Deutschen(neue Bundesländer) und Dänen am höchsten, bei den Finnen am niedrigsten.

Die Befragten, die diskriminiert worden waren, waren nicht besser über ihre Rechte informiert als diejenigen, die nicht diskriminiert worden waren, während diejenigen, die eine Diskriminierung anderer beobachtet hatten, eher ihre Rechte kannten als diejenigen, die noch keine Diskriminierung anderer miterlebt hatten. Die Befragten mit einem höheren Bildungsstand sowie Befragte in Führungspositionen und freien Berufen gaben eher an, sie würden ihre Rechte kennen.

Im Durchschnitt gaben sieben von zehn der Befragten an, sie würden sich im Fall einer Diskriminierung beschweren

(von 60 % in Österreich bis 81% in Schweden). Auch hier sind die oben erwähnten Unterschiede in puncto Bildungsstand und Berufsstatus festzustellen, wenn auch in geringerem Maße. Diejenigen, die angaben, sie hätten keine Diskriminierungen anderer beobachtet, sprachen sich vermehrt dafür aus, sich zu beschweren als diejenigen, die bereits einmal eine Diskriminierung bemerkt hatten. Diejenigen, die angaben, sie würden ihre Rechte kennen, gaben mehr als doppelt so oft an, sie würden sich beschweren.

Etwa 80 % von diesen gaben an, sie würden sich mündlich beschweren, 37 % würden sich schriftlich beschweren und 22% würden vor Gericht gehen. In Luxemburg, den Niederlanden und Griechenland gab in etwa einer von fünf Befragten an, er würde sich schriftlich beschweren, während mehr als die Hälfte im Vereinigten Königreich dies tun würden. Von den Befragten in Finnland und den Niederlanden gaben weniger als 7 % an, sie würden vor Gericht gehen, in Frankreich 50%.

EUROBAROMETER STANDARD 57.0 TECHNISCHER ANHANG

Zwischen dem 23. Februar und dem 4. April 2002 hat ein europäisches Netzwerk von Meinungsumfrage- und Marktanalyseinstituten (INRA Europe und GfK Worldwide) die 57.0. Ausführung des EUROBAROMETERS STANDARD im Auftrag des Europäischen Kommission, GD Presse und Kommunikation, öffentliche Meinung erledigt.

Das EUROBAROMETER 57.0 umfasst die Staatsbürger der Mitgliedstaaten ab dem 15. Lebensjahr, wohnhaft in einem der 15 Mitgliedstaaten. Das Auswahlprinzip, das in allen Mitgliedstaaten angewendet wurde ist eine zufallsgebundene Selektion in mehreren Phasen. In jedem Land wurden verschiedene geographische Punkte ausgewählt mit einer Wahrscheinlichkeit die proportionell ausgelegt ist nach Grösse der Bevölkerung (auf das jeweilige ganze Land bezogen) und Bevölkerungsdichte.

Dies wurde erreicht, indem man die geographischen Punkte systematisch auswählte in jeder der "regionalen Verwaltungseinheiten", nachdem diese nach Einheit und Art der Region geschichtet wurden. So vertreten die ausgewählten Punkte die gesamten Staatsgebiete, nach EUROSTAT-NUTS 2 und nach Bevölkerungsdistribution in hauptstädtischen, städtischen und ländlichen Gebieten. An jedem der Punkte wurde eine Ausgangsadresse ausgelost. Weitere Adressen wurden nach der "random route" Methode ausgewählt ausgehend von der initialen Adresse. In jedem Haushalt wurde der Befragte ausgelost. Alle Interviews wurden im direkten Gespräch bei den jeweiligen Leuten zuhause und in der geeigneten Sprache durchgeführt.

LAND	INSTITUTE	N° INTERVIEWS	AUSFÜHRUNGSDATUM	BEVÖLKERUNG 15+ (x 000)
Belgien	INRA BELGIUM	1016	25/02 – 25/03	8,326
Dänemark	GfK DANMARK	999	23/02 – 04/04	4,338
Deutschland (Ost)	INRA DEUTSCHLAND	1040	24/02 – 16/03	13,028
Deutschland West)	INRA DEUTSCHLAND	1014	23/02 – 16/03	55,782
Griechenland	MARKET ANALYSIS	1001	25/02 – 29/03	8,793
Spanien	INRA ESPAÑA	1000	28/02 – 18/03	33,024
Frankreich	CSA-TMO	1004	02/03 – 25/03	46,945
Irland	LANSLOWNE Market Research	1000	03/03 – 25/03	2,980
Italien	INRA Demoskopea	994	27/02 – 20/03	49,017
Luxemburg	ILReS	600	23/02 – 04/04	364
Niederlande	INTOMART	995	25/02 – 26/03	12,705
Österreich	SPECTRA	1025	25/02 – 25/03	6,668
Portugal	METRIS	1000	24/02 – 23/03	8,217
Finland	MDC MARKETING RESEARCH	1039	23/02 – 27/03	4,165
Schweden	GfK SVERIGE	1000	28/02 – 03/04	7,183
Grossbritannien	MARTIN HAMBLIN	1000	26/02 – 21/03	46,077
Nord-Irland	ULSTER MARKETING SURVEYS	305	02/03 – 23/03	1,273
GESAMTE ANZAHL DER INTERVIEWS		16032		

In jedem Land wurde die Auswahl mit der Gesamtheit verglichen. Die Beschreibung der Gesamtheit basiert auf der Beschreibung der Bevölkerung nach EUROSTAT oder gemäß nationaler Statistiken. Für alle Mitgliedstaaten wurde ein Gewichtungsverfahren durchgeführt (marginale und gekreuzte Gewichtungen) auf der Basis der Beschreibung der Gesamtheit. In allen Ländern wurden mindestens Geschlecht, Alter, NUTS-Regionen in das Auswahlverfahren eingeführt. Für die internationalen Gewichtungen (i.e. die EU-Mittel), greift INRA (EUROPE) auf die Bevölkerungszahlen von EUROSTAT von 1997 zurück. Die in dieser Nachgewichtung eingegebenen Bevölkerungszahlen befinden sich oben. Die Resultate der EUROBAROMETER werden analysiert und gezeigt an Hand von Tabellen, Daten und Analysen. Für jede Frage wird eine Tabelle der Resultate mit der Frage in Französisch und Englisch aufgeführt. Am Kopf der Seite werden die Resultate in Prozent der Gesamtbasis aufgezeichnet. Die Resultate EUROBAROMETER wurden analysiert von der Generaldirektion Presse und Kommunikation, öffentliche Meinung, der Europäischen Kommission, rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel. Resultate werden regelmässig publiziert auf der Internetseite der Europäischen Kommission (<http://www.europa.eu.int/en/comm/dg10/infcom/epo/polls.html>). Alle EUROBAROMETER Daten werden im Zentralarchiv (Universität Köln, Bachemer Strasse 40, D-50869 Köln-Lindenthal) aufbewahrt, und sind zugänglich via die Datenbank CESSDA <http://www.nsd.uib.no/cessda/europe.html>. Sie sind zugänglich allen Mitgliedern des Institutennetzwerks "European Consortium for Political Research" (Essex), und des "Inter-University Consortium for Political and Social Research" (Michigan) und jedem interessierten Wissenschaftler.

Lassen Sie uns noch daran erinnern, dass die Resultate einer Umfrage nur Schätzungen sind, deren Genauigkeit von der Grösse der Auswahl und des beobachteten Prozentsatzes abhängt. Für Proben mit ungefähr 1000 Interviews, variiert der reelle Prozentsatz in Intervallen von:

BEOBSCHTETER PROZENTSATZ	10 % ou 90 %	20 % ou 80 %	30 % ou 70 %	40 % ou 60 %	50 %
KONFIDENZSCHRANKEN	± 1,9 %	± 2,5 %	± 2,7 %	± 3,0 %	± 3,1 %

Diese Studie und andere sind verfügbar auf der Webseite für öffentliche Meinung der Generaldirektion Presse und Kommunikation der Europäischen Kommission unter folgender Adresse : http://europa.eu.int/comm/public_opinion/

Die Antidiskriminierungswebseite der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales ist zugänglich unter folgender Adresse:
http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/index_de.htm

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server *Europa* (<http://europa.eu.int>)

Für weitere Informationen über die Europäische und nationale Informationskampagne zur Kampf gegen Diskriminierung können Sie unsere Internetseite besuchen www.stop-discrimination.info